

**Nutzungsbedingungen**

**VOR-Schnupperticket**

*Schnupperticket für die öffentlichen Verkehrsmittel in Niederösterreich, Wien und Burgenland*

*Ein Angebot für die Weistracher Bevölkerung*

### 1. Die Fahrkartengeltung

Das VOR Schnupperticket MetropolRegion ist auf allen ÖBB und VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig - öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehre und Verkehrsverbünde (inkl. WESTbahn Amstetten/Wien). Davon ausgenommen sind touristische Angebote wie die Waldviertelbahn, Wachaubahn, Schneebergbahn, etc. Eine Fahrradmitnahme ist **nicht** inkludiert.

### 2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Weistrach gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgenden Tagen (Wochenende gilt als einen Tag) gratis ausgeliehen werden. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist.

### 3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können im Bürgerservice, telefonisch unter Tel: 07477/42363 oder über www.schnupperticket.at/weistrach unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer, der Adresse und Anzahl der benötigten Tickets (max. 2 Stk.), reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

*Eine Abholung der Fahrkarten ist nur persönlich oder gegen Vorlage der unterschriebenen Nutzungsbedienungen mit Ausweiskopie im Bürgerservice zwischen 07:30 Uhr und 10:00* Uhr des Nutzungstages möglich (ab 10:00 Uhr werden die Karten bei Nicht-Abholung wieder frei gegeben).

Die Rückgabe der Karten hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Bahnfahrt (durch Einwurf in den Postkasten beim Gemeindeamt, rechts vor dem Haupteingang) zu erfolgen.

Das Bürgerservice steht für Parteienverkehr zu folgenden Tagen zur Verfügung:

* Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag von 14:00 bis 19:00 Uhr

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust!) mit der Unterschrift bestätigt. Bitte einen Ausweis mitbringen!

### 4. Mehrmals-Entlehnungen

Die Gratisentlehnung **ist pro Person auf fünf Entlehnungen pro Jahr** **davon 1 Entlehnung übers Wochenende/Feiertag** beschränkt. Mehrmalige Entlehnungen sind nur kurzfristig und bei Verfügbarkeit möglich.

### 5. Was ist, wenn?

* Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. (Kosten Schnupperticket: € 860,-)
* Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe per Internetstornierung bzw. telefonischer Verständigung im Bürgerservice ersucht.
* Die Stornierung ist selbst bis zum zweiten Tag vor der Entlehnung möglich, danach funktioniert die Stornierung nur mehr mittels Anrufes im Bürgerservice.
* Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen wird. Bei verspäteter Rückgabe ist eine Gebühr von € 50,- je Ticket zu bezahlen.

### 6. Haftungen

Die Gemeinde Weistrach behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

### 7. Allgemein

Für etwaige Fragen rund um Fahrkarten steht das Bürgerservice – Tel. Nr. 07477/42363 während der angegebenen Amtszeiten zur Verfügung.

### 8. Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR‐Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Gemeinde Weistrach geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter https://weistrach.gv.at/datenschutz und in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform schnupperticket.at unter <https://schnupperticket.at/DSGVO.pdf>.

Die Nutzungsbedingungen wurden gelesen und akzeptiert.

|  |  |
| --- | --- |
| Name:  |  |
| Adresse:  |  |
| Telefonnummer: |  |

\_\_\_\_\_\_\_ Stk. Karten erhalten am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Kartennummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Rückgabe erfolgte am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* per Einwurf in den Postkasten
* Rückgabe am Gemeindeamt

Unterschrift:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_